

Lena-Christ-Realschule  
 Habererweg 17  
 85570 Markt Schwaben  
 ☎ 08121 - 22356

4. Sept. 2020



## Information: 1. Schultag an der LCR im Schuljahr 2020/21 und Umsetzung des aktuellen Hygieneplans

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns darüber, den ersten Schultag 2020/21 mit Ihren Kindern im regulären Klassenverband durchführen zu können. Gleichwohl werden wir für ein in Corona-Zeiten sicheres Ankommen besondere Vorkehrungen treffen und Sie und Ihr Kind zum gesundheitlichen Wohl aller bitten, die nachfolgenden Anliegen und Hinweise zu beachten.

Diese erfolgen auf der Grundlage aktueller Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Bezug auf Maßnahmen zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus im Unterrichtsbetrieb des startenden Schuljahrs. Wir möchten Sie, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, gerne auch auf sie hinweisen:

• neuer Rahmen-Hygieneplan	<a href="https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html">https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html</a>
• FAQ	<a href="https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html">https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html</a>

Für die ersten beiden Schulwochen gilt **auf dem gesamten Schulgelände (Innen- und Außenbereich) auch in den Klassenzimmern während des Unterrichts eine generelle Maskenpflicht** in Bayern (s. u.). Ausschließlich bei einer medizinisch attestierten Maskenunverträglichkeit ist eine Ausnahme möglich. Diese ist der Schule vorzulegen.

Um die Ankunft unserer SchülerInnen zeitlich zu entzerren, bitten wir unsere SchülerInnen der **Jahrgangsstufe 5** sich möglichst im Zeitfenster zwischen **7:40** und **7:45 Uhr** in der Aula am markierten Treffpunkt einzufinden. Für jene SchülerInnen, denen eine Ankunft zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, bitten wir Sie, uns bis Montag (7. September) eine E-Mail zu schreiben oder uns dies telefonisch mitzuteilen; so können wir dann die Abholung Ihres Kindes nach Ankunft auf dem Schulgelände organisieren.

Für die Klassen der **anderen Jahrgangsstufen** ist das Schulhaus **ab 07:50 Uhr** geöffnet. Die SchülerInnen begeben sich unter Beachtung der Vorgaben des nachfolgenden Hygieneplans in ihren jeweiligen Klassenraum (siehe Raum-Liste im Anhang).

Für die neu zusammengesetzten **7. Klassen** gilt folgende Zuordnung:

- 7a: alle SchülerInnen, die die Wahlpflichtfächergruppe I (Mathematik) gewählt haben
- 7b: alle SchülerInnen, der ehemaligen Klassen 6a, 6b und 6d, die die Wahlpflichtfächergruppe II (BwR) gewählt haben
- 7c: alle SchülerInnen, die die Wahlpflichtfächergruppe IIIa (Französisch) gewählt haben
- 7d: alle SchülerInnen der ehemaligen Klasse 6c, die die Wahlpflichtfächergruppe II (BwR) und alle SchülerInnen, die die Wahlpflichtfächergruppe IIIb (Werken) gewählt haben

SchülerInnen, die neu an die LCR kommen, können ihre Klasse auf dem bereits versandten ClaXss-Registrierungsbrief ablesen.

Derzeit finden umfangreiche Baumaßnahmen zum Neubau des Schulzentrums (bestehend aus Grund- und Mittelschule) statt. Diese betreffen auch den Weg zur LCR: Zum einen gibt es Änderungen bei den Bushaltestellen. Zum anderen ist es nur sehr eingeschränkt möglich, mit dem PKW anzufahren bzw. zu parken. Daher bitten wir Sie, darauf zu verzichten, Ihr Kind mit dem Auto „bis vor die Haustüre“ der LCR zu fahren. Aktuelle Infos können Sie auch auf der Seite der Gde. Markt Schwaben einsehen: [www.markt-schwaben.de/Schulneubau](http://www.markt-schwaben.de/Schulneubau).

Am ersten Schultag endet der Unterricht um 11:25 Uhr. Ab Mittwoch (9. September) wird regulär bis 13:05 Uhr unterrichtet. Nachmittagsunterricht findet in der ersten Woche nicht statt. Auf Sportunterricht muss während der ersten beiden Schulwochen gänzlich verzichtet werden. Weitere Informationen zum Ablauf der ersten Schultage erhalten die SchülerInnen von ihren Klassenleitungen und Lehrkräften.

Hinsichtlich des Unterrichtsbesuchs in der Schule gelten folgende Bedingungen:

Liegt bei Ihrem Kind eine **Grunderkrankung** vor, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingt, kann eine **Befreiung vom Besuch des Präsenzunterrichts** angezeigt sein. Um dies abzuklären, ist die Vorlage einer (fach)ärztlichen Bescheinigung erforderlich. Sie gilt längstens für einen Zeitraum von drei Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung nötig, die wiederum längstens drei Monate gilt. Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich, wenn Personen mit Grunderkrankungen mit der Schülerin/dem Schüler in einem Haushalt leben.

In einem solchen Fall melden Sie dies bitte und Ihr Kind ist bis zur Abklärung beim Arzt damit entschuldigt. Die fachärztliche Bescheinigung kann auch nachgereicht werden.

Für SchülerInnen, die (**coronaspezifische**) **Erkältungs-** bzw. respiratorische Symptome zeigen, wie z. B. Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, gilt generell, dass sie **unbedingt zuhause bleiben müssen**. In diesem Fall ist die Schulleitung zu informieren. Es muss eine ärztliche Abklärung (mit einer entsprechenden Bescheinigung) erfolgen. Die Schulleitung hat den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Bei **leichten neu aufgetretenen Symptomen** (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten SchülerInnen in diesen Fällen die Schule dennoch, sind sie gemäß o. g. Hygieneplan zu isolieren und die Eltern zu bitten, ihr Kind abzuholen, bzw. muss der/die betr. SchülerIn nach Hause geschickt werden. Grundsätzlich werden Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte gebeten, dass Ihr Kind mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zu Hause bleibt und ggf. einen Arzt aufsucht.

Kranke SchülerInnen in **reduziertem Allgemeinzustand** mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist (in Stufe 1 und 2 des Hygieneplans) erst wieder möglich, sofern der/die SchülerIn mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichem Husten) ist. Im Zweifelsfall entscheidet der Haus- bzw. Kinderarzt über eine etwaig erforderliche Testung auf SARS-CoV-2. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Sofern nichts anderes durch zuständige Behörden aufgrund des Infektionsgeschehens angeordnet wird, ist die Wiederzulassung möglich.

In allen Fällen ist die Schulleitung zu informieren. Je nach vorliegendem Fall ist es unter Umständen erforderlich, das Gesundheitsamt in Kenntnis zu setzen.

Beim Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle, was – so hoffen wir sehr – nie der Fall sein möge, wird die gesamte Klasse/Lerngruppe getestet und für 14 Tage vom Unterricht bei einem bestätigten Fall einer in der Klasse/Lerngruppe vorliegenden COVID-19-Erkrankung ausgeschlossen.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht wegen erhöhten Risikos für eine COVID-19-Erkrankung erfüllt der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin die Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.

Wie Sie sich vorstellen können, bleiben die Bedingungen, unter denen schulisches Leben derzeit umgesetzt werden kann, sehr umfangreich. Ihre Kinder, genauso wie wir, müssen uns an strenge Regeln halten, um die Gesundheit aller Mitglieder der Schulfamilie zu schützen. (Siehe aktueller Hygieneplan für die Schulen in Bayern.)

Wir bitten Sie daher, das sich unmittelbar anschließende **Schreiben an Ihr Kind** mit ihm in allen Punkten ausführlich zu besprechen und damit uns für einen gelingenden Unterricht im Schulhaus zu unterstützen. Da es eben unsere SchülerInnen sind, die betroffen sind und auf deren Mitdenken, Mithilfe und Mitwirkung bei der Bewältigung außergewöhnlicher Rahmenbedingungen wir alle angewiesen sind, möchten wir sie im Folgenden auch direkt ansprechen.

Ein großes Anliegen von unserer Seite ist, dass Sie sich immer wieder sowohl über die Homepage als auch v. a. anhand der E-Mails, die Sie über ClaXss erhalten, informieren.

Wir danken Ihnen vorab für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen Kraft, Durchhaltevermögen und v. a. natürlich Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
*Anja Ruhmann (RSDin)*

gez.  
*Mischa Schreiber (RSK)*

gez.  
*Katharina Schuster (ZwRSKin)*

## **Liebe Schülerinnen und Schüler,**

ins Schuljahr 2020/21 dürfen wir zusammen mit Euch wieder im regulären Klassenverband starten. Für uns war und ist es eine große Herausforderung, dies unter den strengen Vorgaben zu Hygiene und Abstandshaltung zu planen und durchzuführen. Wir sind daher sehr auf Eure Unterstützung und Mithilfe angewiesen und müssen uns zu 100 Prozent auf Euch verlassen können! Darauf, dass Ihr die Regeln zu jeder Zeit beachtet. Es ist verständlich, dass Ihr gerne z. B. Eure Freunde und Mitschüler „ganz normal“ begrüßen möchtet, mit **Umarmung, Handschlag oder anderweitigem Körperkontakt. Aber das geht weiterhin nicht, wie Ihr wisst.** Und vieles, das uns einmal völlig vertraut und gewohnt war, wird weiterhin noch nicht möglich sein. Daher möchten wir Euch zunächst die wichtigsten Verhaltensregeln zusammenfassen und danach genaue Hinweise zur Organisation im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände geben.

## 1. Verhaltensregeln

- **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**
  - **An den ersten neun Schultagen** müsst Ihr auf dem gesamten Schulgelände (Innen- und Außenbereich) eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Die Pflicht, die MNB zu tragen, gilt **während** und außerhalb des Unterrichts. Sie gilt **im** und außerhalb des Unterrichtsraums und überall sonst auf dem Schulgelände (im Außenbereich des Schulgeländes, in der Pausenhalle, auf Fluren, Gängen, in Toiletten, im Sekretariat etc.)
  - **Im Verlauf des weiteren Schuljahres** gilt, dass das Tragen von MNB grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend ist. Nur wenn Ihr im Klassenzimmer Euren Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht habt und keine darüberhinausgehende Pflicht als Maßnahme von den zuständigen Behörden angeordnet wurde, müsst Ihr keine MNB tragen. Entsprechendes gilt, wenn aus pädagogisch-didaktischen oder schulorganisatorischen Gründen eine Ausnahme erforderlich ist.
  - In den Pausenzeiten – zur Nahrungsaufnahme – dürft ihr die MNB abnehmen.
  - Der Mund-Nase-Schutz muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Er darf nicht mit einer anderen Person geteilt werden.
  - Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Auch sollte die MNB auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.
  - Für einzelne SchülerInnen wird auf der Grundlage eines ärztlichen Attests das Tragen einer MNB nur phasenweise oder gar nicht möglich sein. Diese SchülerInnen sind von daher auf die Hilfe und Rücksichtnahme ihrer MitschülerInnen besonders angewiesen: Achtet darauf, dass zumindest durch Abstandhaltung und Vermeidung eines gefährdenden engen (körperlichen) Kontakts auch sie sich sicher fühlen können. Sie werden selbst alles dafür tun, um sich durch ihr Verhalten und ihre Vorsicht als Ersatz der für sie nicht möglichen MNB bestmöglich zu schützen.
- regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- **Abstandhalten**
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- **kein Körperkontakt** (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des **Berührens** von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots (1,5 bis 2 Meter)
- vor Betreten des Sekretariats an dessen Tür klopfen und warten, bis Einlass durch die Sekretärin gewährt wird
- möglichst keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen – kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften o. Ä.
- alle Regeln gelten auch in der Offenen Ganztagschule (OGS)

## 2. Weg zur Schule

Gerade auch auf dem Weg zur und von der Schule nach Hause müssen wir uns darauf verlassen können, dass die o. g. Regeln beachtet werden, v. a. die Abstandsregel. Das gilt selbstverständlich auch für den Schulweg und für die Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel besteht die Verpflichtung, eine Schutzmaske bzw. Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Pflicht gilt auch an den Haltestellen und auf dem Bahnhofsgelände. SchülerInnen ohne entsprechende MNB können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Gerade auch für Euren Weg zur Schule – wie ebenso für den Nachhauseweg – achtet auf Eure Gesundheit und die der anderen, indem Ihr Euch und Eure Mitmenschen schützt: durch Einhaltung der oben genannten Verhaltensregeln.

Die Busse fahren (so wurde uns mitgeteilt) zu den regulären Fahrtzeiten, ggf. werden Verstärkerbusse eingesetzt. Hierzu stehen wir mit dem Landratsamt Ebersberg weiterhin in engem Kontakt. Bitte kommt nicht zu früh: Das Schulhaus wird erst um 7:50 Uhr geöffnet.

## 3. Ankommen an der Schule & Weg ins Klassenzimmer

Wir möchten Euch das Ankommen so einfach und unkompliziert wie möglich gestalten. Haltet Euch daher unbedingt an die Anweisungen durch Lehrkräfte und etwaige Beschilderungen. Bitte bewegt Euch zügig an den Schildern vorbei, sodass das Abstandsgebot eingehalten wird.

## 4. Im Klassenzimmer

- Bei der Nutzung von IT-Geräten, z. B. in Computerräumen, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden; insbesondere muss ein Kontakt mit Augen, Nase, Mund vermieden werden.
- Entsprechendes gilt auch für Geräte, wie sie z. B. im Werken-Unterricht verwendet werden. Eure Lehrkraft wird Euch hier einweisen.
- Wie in allen Schulen ist zu beachten, dass **keine Durchmischung der Klassen** sowie von Klassen(gruppen) untereinander stattfinden darf – also damit auch keine Besuche im Zimmer einer anderen Klasse(ngruppe) bzw. an einem anderen Ort des Schulgeländes.
- Ihr bleibt i. d. R. in dem Klassenzimmer, das Euch zugewiesen wird. Zu Raumwechseln während des Schultags soll es unerlaubt bzw. unautorisiert nicht kommen.
- Im Klassenzimmer wird Euch der Platz zugewiesen.
- **Arbeitsmittel, Stifte, Lineale o. Ä. dürfen nicht getauscht werden.** Nehmt also alle Arbeitsmittel, die Ihr für den Schulunterricht braucht (Schulbücher, Geodreieck, Workbook, Arbeitshefte etc.), in die Schule mit und kontrolliert schon am Vorabend, ob Ihr all das in Eure (Schul-)Tasche eingepackt habt. Klassensätze an Büchern dürfen nicht verwendet werden.
- Eure Taschen stehen stets am Boden, nicht auf dem Tisch.
- Das Klassenzimmer und der Arbeitsplatz dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder auf Anweisung verlassen werden.
- Arbeitsblätter werden nicht von Euch, sondern von der Lehrkraft selbst ausgeteilt.
- Es ist Euch erlaubt, die Corona-App zu nutzen. Dafür darf das Handy im Schulgelände auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben. Das Gerät muss jedoch stummgeschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche bleiben. Anderweitige außerunterrichtliche Nutzungen von Mobiltelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien im Schulgebäude und im Schulgelände bleiben für Euch untersagt. Eine missbräuchliche Verwendung z. B. durch Aufzeichnung jeglicher Art bleibt strikt untersagt.
- Wir bitten Euch um Verständnis, dass auch in der kälteren Jahreszeit in den Klassenzimmern regelmäßig gelüftet werden muss. Unser Tipp: Sorgt vor durch entsprechend warme (zusätzliche) Bekleidung.

## **5. Toilettengang**

Weiterhin darf nur eine Person im Toilettenraum anwesend sein. Der genaue Ablauf für den Gang auf die Toilette wird Euch am ersten Schultag mitgeteilt.

## **6. Verpflegung & Pause**

Die Pausenversorgung durch Frau und Herrn Franke findet in einer anderen Verfahrensweise statt, die den geforderten Hygienemaßnahmen entspricht. Der Pausenverkauf wird klassenweise und zeitlich versetzt durchgeführt. Auch hier haben sich die SchülerInnen an die Hygiene- und Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) zu halten. Lebensmittel dürfen nicht ausgetauscht werden. Maskenpflicht besteht sowieso. Weitere Informationen erhaltet Ihr von Euren Lehrkräften.

## **7. Im Treppenhaus...**

...gilt wie überall: Maske auf und Abstand halten – gerade, weil es hier enger ist; nicht nur zum Vordermann, sondern auch zu den Personen neben euch!

## **8. Sekretariat**

Das Sekretariat wird zunächst **nicht betreten**. Wenn Ihr ein dringendes Anliegen habt, dann meldet Ihr das der Lehrkraft, die das Sekretariat telefonisch verständigt und Euch dann ggf. die Erlaubnis gibt. Vor Betreten des Sekretariats klopft Ihr und wartet die Anweisungen der Sekretärinnen ab.

## **9. Nach-Hause-Weg**

Der Weg von der Schule ggf. zum Bus und nach Hause findet unter den gleichen Maßgaben wie der Hinweg statt (siehe oben unter Punkt 2). Tragt Eure Maske und haltet Abstand. Oft muss man sich gerade in solchen sonst so geselligen Situationen besonders bewusst daran erinnern, keine Gruppen zu bilden. Denkt an die (schon an der Haltestelle/am Bahnhof bestehende) Maskenpflicht. Die Busse fahren laut Mitteilung der zuständigen Stellen zu den regulären Abfahrtszeiten.

## **10. Wichtigkeit der Einhaltung o. g. Verhaltensregeln**

Grundlage für schulische Maßnahmen bei Verstößen gegen o. g. Verhaltensregeln sind ausschließlich der gesundheitliche Aspekt und die Vermeidung von Gefährdung der beteiligten Personen. Sollte es z. B. dazu kommen, dass die Maskenpflicht nicht eingehalten wird, werden die Eltern der betroffenen SchülerInnen angerufen, die ihr Kind umgehend abholen.

Bei unerlaubtem Körperkontakt gilt es u. U. ärztlich abzuklären, ob jeweils für die involvierten SchülerInnen eine Gefahr für deren Gesundheit vorliegt. Eine Ermittlung, wer schuld gewesen ist, wer begonnen oder reagiert hat, ob die Situation „aus Spaß“ oder unabsichtlich zustande kam, kann zum Schutze aller nicht durchgeführt werden. Unter Umständen muss das Gesundheitsamt und bei absichtlich erfolgter Gefährdung anderer (z. B. durch vorsätzliches demonstratives Anhusten eines anderen) die Polizei eingeschaltet werden. Wir gehen aber davon aus, dass Ihr Euch auf Eure MitschülerInnen und den anderen Mitgliedern der Schulfamilie freut und dass Ihr auch alles dafür tun werdet, dass es ihnen gut geht und sie gesund bleiben.

Bei individuellen Fragen und Problemen steht Euch auch unsere LCR-Schulsozialarbeiterin mit ihrem Beratungsangebot zur Seite. Ein klassenbezogenes Angebot wird sie vorstellen.

Der Erfolg des Präsenzunterrichts ist von Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und von Eurer Mitwirkung abhängig. Wir wünschen Euch und Euren Familien alles Gute, gutes Gelingen und natürlich Gesundheit. Habt einen schönen und erfolgreichen ersten Schultag an der LCR!

*Euer Schulleitungsteam der LCR*